

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Wirtschäftlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(1914-1918)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Verantwortlicher: Amt Alexander, Nr. 4230.

Nr. 19 20

Berlin, Sonnabend, 9. März 1918.

Fünfundzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Aus dem Reichstage. — Die Gelben auf dem Kriegspfade. — Gegen den Wohnungsangel. — Kriegsgesangene und Zivilisangene. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Briefkasten. — Anzeigen.

Aus dem Reichstage.

Die fünfjährige Aussprache, die der Staatshaushaltsvoranschlag, oder wie man früher sagte, der Etat diesmal im Reichstage gezeitigt hat, war besonders interessant und wichtig. Alle Fragen der äußeren und inneren Politik wurden ausgiebig erörtert. Den Anlaß dazu hatten die bemerkenswerten Reden des Reichszanklers und des Vizekanzlers gegeben. Es liegt in der Natur der Sache, wenn wir uns hier auf das Gebiet der inneren Politik beschränken und deshalb die Ausführungen des Herrn v. Bamer in den Vordergrund stellen. Eine solche Sprache, wie dieser Mann führte, hat man von Regierungsseite bisher im Reichstage noch nicht gehört. Der Geist der neuen Zeit machte sich fühlbar. Und die Vertreter veralteter und in die Gegenwart nicht mehr hineinpassender Anschauungen sahen sich zurecht verurteilt an, um dann in unglaublichen Kämpfungen ihrem Unmut über das Gehörte Ausdruck zu verleihen. Ihr Entrüstungsummel und ihre lebhaftesten Mißstimmungen werden aber die Entwicklung ebenso wenig aufhalten können, wie ihre Wortführer den Reichstag von der Wichtigkeit vorwärts klügender Auffassungen zu überzeugen vermochten.

In sozialpolitischer Beziehung konnte der Vizekanzler auf eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen hinweisen, deren neuerliche Durchführung zweifellos einen Fortschritt bedeuten. Für die nächste Zukunft stellte er den Entwurf des Arbeitskammergesetzes in Aussicht sowie die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, um auf einem bequemen Wege die Arbeit zu schaffen. Zur Förderung des Wohnungswesens sollen ausgiebige Mittel von Reichswegen zur Verfügung gestellt werden. Das sind überaus wichtige Anordnungen, und wir werden uns wünschen, daß der Reichstag recht bald beschließen hat, praktische Arbeit zu leisten und sie in die Tat zu verwirklichen, daß die deutsche Bevölkerung damit zufrieden sein kann. Wenn, was eine solche Forderung muß erfüllt werden, aber wer würde erwarten, daß die befriedigende Gestaltung der von Herrn v. Bamer angetragenen Forderungen um ein gutes Stück vorwärts bringen würde? Die Unzufriedenheit verlor sich nicht!

Auch die preussische Wahlrechtsfrage nahm einen breiten Raum in der Vorberatung ein, trotz der Unmöglichkeit der Konventionen, die diese rein preussische Angelegenheit nicht vor das Forum des Reichstages zu verlegen. Wir wissen, was es bedeutet, daß ein Wirkungskreis sich erhebt, darüber mitzureden. So, wenn es in ihrem Sinne geheißen wäre! So aber bekannte sich der Vizekanzler als ganz entschiedener Anhänger des alten Wahlrechts und gab außerdem seiner Überzeugung darin Ausdruck, daß das im Entwurf vorgetragene Wahlrecht für Preußen kommen werde und die begründete Hoffnung bestehe, daß es bald kommen werde. In den Raum, ebensowenig wie die durchaus zutreffende Behauptung, daß die preussische Wahlrechtsfrage in hohem Maße auch eine deutsche Angelegenheit sei. Manche löbte Redensart wurde

Herr v. Bamer dafür von den Rednern der Konservativen mit in Kauf nehmen. Er wird sich damit abzufinden wissen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß der nationalliberale Dr. Stresemann sehr energisch sich für das gleiche Wahlrecht einsetzte. Die Gleichheit des Wahlrechts im führenden Bundesstaat halte keine Partei für eine Staatsnotwendigkeit. Die nationalliberale Reichstagsfraktion stehe fast einmütig auf dem Standpunkte, daß im Reichsinteresse die Einführung des gleichen Wahlrechts im führenden Bundesstaat geboten sei und dabei sicher die große Mehrheit ihrer Wähler hinter sich habe. Erreicht wäre es, wenn der Einfluß der nationalliberalen Reichstagsfraktion so stark wäre, daß er den Widerstand der Gegner des gleichen Wahlrechts in der preussischen Landtagsfraktion zu brechen vermöchte.

Nicht minder eingehend als die Wahlrechtsfrage wurde die Streikbewegung besprochen. Von den Rednern der bürgerlichen Parteien wurde sie unbedingt verurteilt, je nach der Parteizugehörigkeit mit mehr oder weniger scharfen Worten. Auch die Redner der sozialdemokratischen Partei mußten die Zwecklosigkeit solcher Demonstrationen anerkennen, wenn sie auch das Verhalten der Streikenden nach Kräften zu entschuldigen suchten und der Regierung heftige Vorwürfe machten, daß sie sich geneigt hatte, mit der Streikleitung sich in Verhandlungen einzulassen. Wie wenig die Sozialdemokratie mit dem Herzen bei diesem Streik war, das zeigte deutlich das Auftreten ihrer Redner, die nach allen möglichen Entschuldigungsgründen suchten, wobei dem Abg. Scheidemann das Maß der Maßnahme überstiegen wurde. Die Reichstage des Reiches aufzuklären, die Gewerkevereine hätten an die streikenden Mitglieder Unterstützungen gezahlt. Herr Scheidemann, wie kann man sich zu solch kleinlicher Kampfesweise erniedrigen? Dadurch verberstet man doch die eigene Situation nicht, zumal wenn einem am nächsten Tage — wie dies in dankenswerter Weise vom Abg. Dr. Wiemer geschehen ist — nachgewiesen werden kann, daß man eine böswillige Verleumdung leichtfertig nachgesprochen hat. Hoffentlich hat die Bepfropfung der Angelegenheit den Erfolg, daß wenn, was wir nicht hoffen wollen, ähnliche Vorgänge sich wiederholen sollten, die Männer, die sich sonst eines so starken Einflusses auf die Arbeiterschaft rühmen, rechtzeitig davon Gebrauch machen und vor Dummkheiten warnen. Für uns Gewerkevereiner ist es jedenfalls eine Genugtuung, daß das zielbewusste und arbeitsstrenge Vorgehen des Zentralrats die Anerkennung aller verständigen und unbefangenen Beurteiler gefunden hat.

Das Erstes Hertling-Bamer hatte in dieser Aussprache zusammen die Feuerprobe zu bestehen. Es mußte sich zeigen, ob die Mehrheit die Hilfe der jehenen Regierung in sich so fest ist, daß sie auch Erschütterungen standhalten können, die bei der Verantwortlichkeit der Volksgewaltungen der beteiligten Parteien nun einmal nicht ausbleiben können und werden. Man darf aber nach dem Verlauf der Dinge getrost sagen, daß diese Probe bestanden hat und die Arbeitsfähigkeit der Reichstagsmehrheit deutlich erwiesen ist. Zwar wird es auch für die Zukunft an Reibungen und Gegensätzlichkeiten nicht fehlen, die Kampflinie ist, daß die Mehrheitsparteien bei der Verfolgung einer vollständig freiheitlichen Politik beharren. Das ist bei der gewaltigen Umwälzung, die sich auf allen Gebieten vollziehen hat und sich noch weiter vollziehen wird, unbedingt erforderlich. Wir freuen uns feststellen zu können, daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und hoffen, daß auch die Reichs-

regierung alles tun wird, um sich die Unterstützung der jehigen Mehrheit zu sichern und zu erhalten. Sie wird damit auch die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes hinter sich und nur diejenigen gegen sich haben, die blindlings den Radikalen von rechts und links folgen. Auch in der Politik berühren sich die Gegenseite.

Die Gelben auf dem Kriegspfade.

Es ist für uns niemals eine Annehmlichkeit gewesen, uns mit den „Gelben“ zu beschäftigen. Im Kriege haben wir sie überhaupt links liegen lassen, da wir im Interesse der Arbeiterschaft wirklich Wichtigeres zu tun zu haben glaubten. Wenn wir heute unsere Zeit und unsere Kräfte an die „Gelben“ verpacken, so geschieht es deswegen, weil der gelbe „Bund“ in seinem Leitartikel vom 1. März die Deutschen Gewerkevereine in einer Weise angreift, die eine Erwiderung notwendig macht. Gleichzeitig hoffen wir damit einmal nachweisen zu können, welcher vornehmen Waffen die „Gelben“ sich im stampe gegen unsere Organisation bedienen. Uns kann es im Grunde genommen nur recht sein, wenn die „Gelben“ uns recht oft und recht heftig bekämpfen. Für jeden Unparteiischen ist damit der untrügliche Beweis erbracht, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Denn welche der Organisation, die irgendetwas den Beifall der „Gelben“ findet! Ihr Urteil wäre gesprochen.

In dem erwähnten Leitartikel kritisiert der „Bund“, daß der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine zwar vor der Beteiligung an dem Massenstreik gewarnt habe, daß aber „die Kirch-Dummköpfe“ dennoch als einzige Organisation den am Streik beteiligten Mitarbeitern aus einem Sonderfonds eine Unterstützung von 5 M. für jeden Tag der Arbeitsunterbrechung gezahlt hätten. Zur Bekräftigung dieser Läufst als un-wahr erwiebenen Behauptung beruft sich der „Bund“ auf das „Samburger Echo“ und den Abgeordneten Scheidemann, der ja im Reichstage so etwas gesagt hat.

Unsere Leser wissen bereits aus der vorigen Nummer, was es damit auf sich hat. Das „Samburger Echo“, das jene Behauptung zuerst aufgestellt hatte, mußte bereits am 25. Februar eine Berichtigung bringen. Verhört ist nur, daß der „Bund“ die erste Notiz gelesen hat, von der Berichtigung aber nichts wissen will. Sein Redakteur hat auch offenbar die Reichstagsverhandlungen nur zum Teil gelesen, und zwar so, wie es ihm gerade in den Kram dakte. Sonst müßte er wissen, daß am andern Tage, nachdem Herr Scheidemann seine Rede gehalten hatte, der Reichstagsabgeordnete Dr. Wiemer ebenfalls von der Reichstagstribüne aus mit aller Deutlichkeit die Erklärung abgegeben konnte, daß die Behauptungen Scheidemanns falsch sind. Von all dem ist den „Gelben“ nichts zur Kenntnis gekommen. Oder aber — und das scheint uns das Wahrscheinlichere zu sein — sie geben zunächst achtlos daran vorüber. Sonst hätte ja auch dieser giftigste Artikel gegen die Gewerkevereine nicht veröffentlicht werden können. Und solche Gelegenheiten läßt man sich doch nicht entgehen. Etwas bleibt immer hängen, und da man sachliches Material gegen uns nicht hat, so wird hin und wieder eine kleine Verleumdung angewandt.

Und dann die liebenswürdigsten Betrachtungen, die an die Unarbeiten anknüpft werden! „Selbst die freigeberische Presse“, so schreibt der „Bund“ scheinheilig, „ist über dieses zwispaltige Verhalten der Kirche entrüstet“. In einer andern Stelle bemerkt das selbe Organ in ge-

Wuestler sittlicher Entrüstung: „Soweit sind also die angeblich neutralen und bürgerlich-nationalen Christ-Demokratischen Gewerkschaften auf der schiefen Ebene zum Radikalismus herabgewälzt, daß selbst die „freien“ Gewerkschaften und die Scheidemann-Partei von ihnen weichen ihres Abwärtens mit dem schärfsten Radikalismus abwichen.“ Es ist wirklich rührend, wie sehr der „Bund“ auf unsern guten Ruf bedacht ist.

Sozial Unehrlichkeit in einem einzigen Artikel zusammenzubringen, ist nur den „Gelben“ möglich. Es fällt einem antitänischen Menschen wirklich schwer, ruhig und sachlich zu bleiben, wenn er ein solches Machwerk liest. Ein Blick, daß in der Öffentlichkeit und in der Arbeiterbewegung über die „Gelben“ nur eine Meinung besteht, daß Angriffe von jener Seite immer ehrenvoll sind. Schade, daß zur Aufklärung Unkundiger aber darauf doch hin und wieder eingegangen werden muß. Der alte Fritz hat für solche Logen das Wort geprägt: „Und mit solchem Pack muß man sich herumschlagen!“

Gegen den Wohnungsmangel.

An dieser Stelle ist auf den nach dem Kriege bestehenden Wohnungsmangel schon zu einer Zeit hingewiesen worden, als von manchen Seiten das Eingreifen einer Wohnungsnapptheit und die Möglichkeit eines Wohnungsmangels noch ernstlich bestritten wurde. Kürzlich konnten wir darauf hinweisen, daß der Preis derjenigen immer kleiner geworden ist, die der Wohnungsfrage, wie sie sich nach dem Kriege gestalten wird, eine richtige Färbung zu geben geeignet sind. Selbst Kommerzienrat Haberland in Berlin, ein eifriger Vertreter der Haus- und Grundbesitzerinteressen, gab vor kurzem in einem Vortrage an, daß nach dem Kriege ein Wohnungsmangel zu befürchten sei. In Berlin würden „mindestens 80 000 Wohnungen gebraucht werden, aber zum Bauen von 80 000 Wohnungen sei kein Holz vorhanden“. Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Schöneberg, Dr. Kuczynski, berechnet den Wohnungsbedarf dahin, daß bis zum Ende des ersten Friedensjahres 750 000 neue Wohnungen hergestellt werden müssen und meint: eine Riesenaufgabe, deren Lösung man wahrlich nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen darf! Insbesondere müßte alles geschehen, damit die schon in den ersten Friedensmonaten benötigten Wohnungen, etwa 300 000, rechtzeitig bereit stehen. Dr. Kuczynski empfiehlt, die zur Herstellung der Baustoffe erforderlichen Betriebe wieder in Gang zu bringen und die bestehenden Baubetriebe wenigstens für Kleinwohnungen aufzubauen. Die benötigten Arbeitskräfte wären von der Landesverwaltung zu beurlauben. Der Kleinwohnungsbau sei kriegswichtig; denn ohne vier nicht Wohnungen für unsere heimkehrenden Krieger haben, können wir nicht demobilisieren. Diese Anregungen erscheinen durchaus beachtenswert und geeigneter, dem Uebel rechtzeitig entgegenzutreten, als der in Berlin ernstlich betriebene Gedanke, Keller- und Dachwohnungen zur Bewohnung freizugeben.

Daß die preussische Regierung die Notwendigkeit eines Eingreifens erkennt hat, gestehen wir gern zu. Es ist nur zu wünschen, daß von der Theorie recht bald zur Praxis übergegangen wird. Ministerpräsident Graf v. Hertling wies in seiner Antikrisenrede vor dem preussischen Herrenhause am 15. Januar d. J. auf die großen Uebelstände hin, wobei er auch scharfe Worte gegen den unverantwortlichen Wohnungswunder fand. Graf Hertling führte aus, daß schon vor dem Kriege jedem, dem das Wohl des Volkes ernstlich am Herzen liegt, die Zustände, wie sie sich in der Betrieblicher unserer Großstädte und in den Industriezentren entwidelt haben, mit erster Sorge, mit wahrem Schmerz, gelegentlich mit Entsetzen erfüllen mußte. Es sei notwendig, hier in größtem Maßstabe großzügig vorzugehen. Der Reichskanzler und Ministerpräsident betonte auch, daß unsern heimkehrenden Kriegern ein Heim geschaffen werden müsse, das ausreißend gesund und befriedigend ist.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten erließ bereits im März des Vorjahres an die Oberpräsidenten eine Verordnung, betreffend Förderung von Kleinhausneubauten und Kleinhausbauten, in welcher gesagt wird, die Unterbringung kinderreicher Familien habe sich in den Städten immer schwieriger gestaltet. Um diese Gemüße nach dem Kriege nicht verhängnisvoll anwachsen zu lassen, müsse dafür gesorgt werden, daß künstlich in stärkerem Maße als bisher Teile der städtischen Bevölkerung an der Peripherie oder in der näheren Umgebung der Städte in Kleinbauten mit Garten- oder Land-

zulage angehebelt werden. Es handelt sich um die Schaffung beiderseits gehaltenen, aber gesunder Kleinwohnungen zu Mietpreisen, welche den für entsprechende Mietwohnungen bezahlten Zins nicht überschreiten. Schließlich forderte der Minister alle beteiligten Stellen, in erster Linie die Gemeindebehörden auf, alsbald zu prüfen, ob und in welchem Umfange mit einem Mangel an Kleinwohnungen nach dem Kriege zu rechnen ist und welche Gebiete — auch abgesehen von der Wahrscheinlichkeit eines solchen Mangels — im Interesse der allmählichen Verbesserung des Wohnungswezens etwa zur Anlage von Kleinhausneubauten in Aussicht zu nehmen sind. Die der ministeriellen Verordnung beigegebenen Leitfäden enthalten im allgemeinen sehr praktische Vorschläge zur Anlage derartiger Kleinhausneubauten; auch in ihnen wird hervorgehoben, daß infolge des Ausbleibens der Wohnungsbautätigkeit während der mehrjährigen Dauer des Krieges mit dem Frieden ein verstärktes Bedürfnis zur Schaffung von Wohnungen, besonders für Kinderbewohnte, hervortreten wird. Ferner wird den ausführenden Behörden geraten, Vorjore zu treffen, daß der Bau von kleinen Häusern, der in Verbindung mit der Gewährung von Landzulage ganz besonders geeignet erscheint, den Wohnungsbedürfnissen der Kinderbewohnten zu entsprechen, durch Herabminderung der Kosten gefördert wird, weil damit gerechnet werden muß, daß das Bauen selbst infolge der Erhöhung der Baustoffpreise und der Arbeitslöhne nicht unwesentlich verteuert wird.

Der vom Reichstag eingesetzte Ausschuss für Wohnungswesen beschäftigte sich gleichfalls mit der drohenden Wohnungsnot. Der fortschrittliche Abg. Barschat stellte den großen Wohnungsbedarf nach dem Kriege fest, ebenso aber die Tatsache, daß vom Reiche mindestens 1/2 Milliarde Mark zur Herstellung von Kleinwohnungen flüssig gemacht werden müßte. Die gegebenen Anregungen verdichteten sich zu einem sozialdemokratischen Antrag, 500 000 000 Mark zur Vergabe von Bankkapital zur rechtzeitigen Behebung der drohenden Notwendigkeit zu treffen. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsamts betonte dessen Willen, alles zur Behebung des Kleinwohnungsmangels, der nach Kriegsende unbestritten eintreten wird, zu tun und zu unterstützen, was zu dem gewollten Zweck beitragen kann. In der Kommission wurde auch baldigste Einbringung eines Gesetzes über das Erbaurecht in Aussicht gestellt. Es läßt sich denn nach alledem nur der dringende Wunsch aussprechen, daß die geplanten und in Aussicht gestellten Hilfsmittel recht schnell zur Anwendung kommen, um das deutsche Volk vor der großen Gefahr eines Wohnungsmangels nach dem Kriege zu behüten. ks.

Kriegsgefangene und Zivilgefangene.*)

Die deutsche Arbeiterversicherung setzt für ihre Anwendung ein freies Arbeitsverhältnis voraus. Feindliche Kriegs- und Zivilgefangene unterliegen ihr daher nicht.

Für feindliche Kriegsgefangene ist durch das Reichsgesetz vom 15. August 1917 eine besondere Fürsorge eingerichtet. Dabei wird von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die Kriegsgefangenen während ihrer Kriegsgefangenschaft deutscher militärischer Fürsorge unterstellt und nachher von ihrem Heimatlande zu versorgen sind. Umgekehrt übernimmt Deutschland die Pflicht für die deutschen Kriegsgefangenen nach ihrer Rückkehr ins Vaterland nach Maßgabe der deutschen Militärverordnungsgebote zu sorgen. Obwohl sowohl die feindlichen Kriegsgefangenen der deutschen Arbeiterversicherung nicht unterstellt sind, haben Unternehmer, denen feindliche Kriegsgefangene zur Beschäftigung in unfallvericherten Betrieben oder Tätigkeiten von der Militärverwaltung überlassen sind, den für die Ueberlassung der Kriegsgefangenen zu entrichtenden Entgelt bei der Berechnung der an die Berufsgenossenschaft zu zahlenden Beiträge oder Prämien entsprechend zu berücksichtigen; etwaige andere Leistungen scheiden aus, auch wenn sie bei freien Arbeitern als Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung gelten. Werden jedoch Kriegsgefangene als gewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigt, so sind keine besonderen Beiträge für sie an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu zahlen, da in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die von dem Unternehmer für die Versicherung solcher Arbeiter zu zahlenden Beiträge nicht nach dem von den Versicherten verdienten Entgelt, sondern nach dem Maßstab des Arbeitsbedarfs oder des Steuerfußes oder nach ähnlichen Maßstäben berechnet werden;

*) Aus Monatsblätter für Arbeiterversicherung, Verlag von Heyden u. Co., Berlin S. 9.

Der Landwirt braucht also den für die Ueberlassung der Kriegsgefangenen zu entrichtenden Entgelt der Berufsgenossenschaft nicht nachzuweisen. Mitglieder der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft, die Kriegsgefangene beschäftigen, haben dagegen für diese Beiträge zu entrichten, da bei dieser Berufsgenossenschaft, abweichend von den übrigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Beiträge nach Maßgabe des Entgelts erhoben werden, der auf die tatsächlich geleisteten Arbeitslöhne entfällt.

Die Beitragspflicht der Unternehmer zu den Berufsgenossenschaften — der eine berufsgenossenschaftliche Entschädigungspflicht bei Betriebsunfällen Kriegsgefangener nicht gegenübersteht — ist eingeführt einmal, um im wirtschaftlichen Wettbewerb eine Besserstellung der Kriegsgefangene beschäftigenden Unternehmer gegenüber anderen Unternehmern zu vermeiden, und dann, um die Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaften sicherzustellen. Die nach Maßgabe des obenannten Umfangesverhältnisses aus den laufenden Unternehmerbeiträgen auch Unfallkosten aus früheren Jahren zu tragen haben. Die Unternehmer, die hiernach für die nicht unfallvericherten Kriegsgefangenen ebenso wie für versicherungspflichtige freie Arbeiter an die Berufsgenossenschaft Beiträge und Prämien zu zahlen haben, müssen dafür in Hinblick der zivilrechtlichen Haftung rückwirkend seit Kriegsbeginn den gleichen Schutz. Unternehmer von versicherungspflichtigen Betrieben, sowie die Bevollmächtigten, Repräsentanten, Betriebs- und Aufsichtsführer dieser Unternehmer haften somit den im Betriebe beschäftigten Kriegsgefangenen und ihren Hinterbliebenen für gezielte Schadenersatzsprüche auf Grund des Unfalls nur dann, wenn sie den Unfall vorläufig herbeigeführt haben und dies strafrechtlich festgestellt ist. Dies gilt auch für öffentliche Verbände, die Unternehmer unfallversicherter Betriebe und an Stelle der Berufsgenossenschaft Träger der Unfallversicherung sind. — Kriegsteilnehmer verlieren ihre Eigenschaft als solche nicht, auch wenn ihnen, wie den Deutsch-Russen, weitgehende Freiheiten eingeräumt sind.

Für feindliche Zivilgefangene sind bisher besondere Fürsorgevorschriften wie für feindliche Kriegsgefangene nicht erlassen. Ebenfalls sind bei ihrer Beschäftigung in unfallvericherten Betrieben die Unternehmer verpflichtet, Beiträge oder Prämien an die Berufsgenossenschaft zu entrichten. Auch ist bisher die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer und ihrer Angestellten gegenüber den Zivilgefangenen und ihren Hinterbliebenen nicht eingeschränkt. Allerdings tritt auch die Beschäftigung von Zivilgefangenen gegenüber der von Kriegsgefangenen an Bedeutung weit zurück. Darüber, wer als Zivilgefangener anzusehen ist, hat sich das preussische Kriegsministerium in einem Erlasse vom 11. Juli 1917 erschlüssend ausgeprochen. Danach gelten als Zivilgefangene zunächst die in Kriegs- und Zivilgefangenenlagern ohne Unterbrechung untergebracht und dort mit Lagerarbeiten beschäftigten Personen. Ferner solche Leute, die mit Lagerarbeiten außerhalb der Lager unter militärischer Bewachung beschäftigt werden, noch zum Lagerbestande gehören und schließlich in die Lager zurückgeführt werden. Endlich solche Leute, die sich freiwillig zu Arbeiten außerhalb der Lager, die nicht mehr als Lagerarbeiten zu betrachten sind, bereit erklärt haben, demzufolge bei einzelnen Arbeitgebern beschäftigt werden und nicht mehr regelmäßig in die Lager zurückkehren, obwohl sie noch zum Lagerbestande gehören, die jedoch aus Sicherheitsrunden unter militärischer Bewachung in Arbeitskommandos tätig sind. Dagegen verlieren Personen, die auf Grund selbstgeschlossener Arbeitsverträge dauernd aus den Zivilgefangenenlagern zu freier Arbeit entlassen und deshalb in den Lagerlisten nicht weitergeführt, auch nicht militärisch bewacht werden, die Eigenschaft als Zivilgefangene.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. März, 1918.

In der Zentralratsitzung am 1. März machte der Verbandsvorsitzende, Kollege Hartmann, zuerst verschiedene Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuss. U. a. berichtete er über die Vorbereitungen für den freieitlich-nationalen Kongress, der vom 28. bis 30. April in Berlin stattfinden wird. Für einige der vorerwähnten Beiträge sind die Referenten bereits ernannt. Die Tagung, für die jetzt schon Verbände mit mehr als 400 000 Mitgliedern angemeldet sind, verspricht einen guten Verlauf. Diejenigen Gewerkschaften, die bisher ihre Anmeldung noch nicht vollzogen

haben, werden erlucht, möglichst bald das Ver-
nante nachzuholen.

Sodann gab Kollege Hartmann einen Rück-
blick über die Massenstreikbewegungen.
Er schilderte eingehend ihre Entwicklung und ihren
Verlauf, kritisierte die Stellung der verschiedenen
Arbeiterorganisationen zu der Bewegung und gab
aus zahlreichen in- und ausländischen Zeitungen
ein Bild von der Beurteilung, die diese Bewegung
überall gefunden hat. Die in der Zentralratser-
klärung vom 25. Januar feierliche Stellung der
Gewerkschaften hat nicht nur in Mitteleuropa,
sondern auch in der Densität volle Anerken-
nung gefunden. In einer sehr ausgiebigen Aus-
sprache traten sämtliche Redner einmütig dafür
ein, daß an dieser Stellung unbedingt festhalten
werden müßte und daß dem allseitig anerkannten
Ausschluß Vollmacht erteilt würde, wenn ähnliche
Vorgänge sich wiederholen sollten, sich mit einer
gezielten Erklärung an die Mitglieder zu wenden.

Den Schluß der Sitzung bildete die Erörte-
rung von Agitationsangelegenheiten.
Aus verschiedenen Teilen des Reiches sind an die
Verbandsleitung Mitteilungen gelangt, daß die
Aussichten für eine ereignisreiche Aktion günstig
sind. Erforderlich sei aber eine nachdrückliche Unter-
stützung durch den Verband. Die weiteren Maß-
nahmen sollen in einer gemeinschaftlichen Sitzung
des geschäftsführenden Ausschusses und Vertretern
der beteiligten Gewerkschaften besprochen werden.

Für Sozialpolitik nach dem Kriege veran-
staltete die Gesellschaft für Soziale Re-
form am Sonntag, den 14. April, mittags 12 Uhr,
in der Philharmonie zu Berlin, Bernburgerstr. 22,
eine große Kundgebung. Die Leitung wird in den
Händen des Staatsministers Hr. v. Berlepsch
liegen, das einleitende Referat ist dem Professor
Frank übertrugen. Außerdem werden Prof.
Krause, der frühere Staatssekretär Dr.
Kerubara, Graf Kojadowski sowie die
Führer der verschiedenen Arbeiter-, Angestellten-
und Beamtenorganisationen Anreden halten.

Wir machen schon heute auf von dieser Stelle
aus auf die Veranstaltung aufmerksam, damit die
Gewerkschaften sich auf den Besuch einrich-
ten können. Die Kundgebung wird bis gegen
1 Uhr dauern. Sie muß auf die Dezentlichkeit
ihren nachhaltigen Eindruck machen. Deshalb er-
warten wir, daß auch unsere Kollegen sich in großer
Zahl daran beteiligen werden.

Die Jahresberichte des Gewerkschafts-
bau- und Metallarbeiter für 1917 liegen
unmehrer auch gedruckt vor und berechnen für die
Zukunft zu den besten Hoffnungen. Der „Requie-
tor“ schreibt darüber u. a.:

Mit dem Dezember-Abschluß hatten wir im Ge-
werkschaftsverein 45 194 zahlende Mitglieder, außerdem rund
2000 zu den Forderungen gerechnete Kollegen, so daß, wenn
er noch in diesem Jahre zum Friedensschluß kommen
sollten, wir dann mit über 60 000 wahren Kampfgenossen
in wirtschaftlichen Kampf um Dasein aufstehen
würden.

Im Dezember 1916 hatten wir einen Mitglieds-
stand von 2.029, so daß wir im vergange-
nen Jahre 1917 20 165 neue Mitglieder
aufgenommen haben, also über 20 000 neue
Kämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter, für die
Ideen der Deutschen Gewerkschaften.

Rund 700 000 Mk. fanden die Ortsvereine an die
Bauplätze ein; 34 680,74 Mk. wurden an Zinsen ein-
genommen, 24 539,58 Mk. zahlten die Kranken- und
Sterbekasse, 1 198 734,87 Mk. betrug das Ver-
mögen am Jahresabschluß 1 198 734,87 Mk. oder eine
Zunahme gegenüber 1916 von 284 064,90 Mk. . . .

Unsere Krankenkasse hatte eine Einnahme
von 368 322,33 Mk., der eine Ausgabe von 358 715,34
Mk. gegenübersteht. An Krankengeld wurden
283 928,80 Mk. gezahlt und 45 000 Mk. zur Stärkung
des Vermögens benutzt. Dieses betrug am Schluß
des Jahres 1917 755 552,89 Mk. oder ein Mehr gegen
1916 von 64 606,99 Mk.

Unsere Sterbekasse hatte eine Einnahme
von 108 115,04 Mk. und eine Ausgabe von 99 550,45
Mk., auch hier sind 34 300,00 Mk. zu neuer Kapital-
anlage verwendet und beträgt das Vermögen der Kasse
am Schluß des Jahres 1 154 173,57 Mk. oder ein
Mehr gegen 1916 von 38 504,59 Mk.

Unsere Hauptkassen haben somit an
Schluß des Jahres einen Bestand von
3 078 461,83 Mk.; ein eigener Fonds, ein Fonds
unserer Kraft und Stärke, ein Zeichen für die
zunehmende Tage und für jene, die dem Arbeiter die
wenigen Rechte verknüppeln wollen.

Wir haben diesen Ziffern nichts hinzuzufügen,
we sprechen für sich selbst.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat
Januar hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“
auch gegenüber den Vormonaten im großen und
ganzen nicht verschlechtert. Im Vergleich zum

Vorjahr hielt sich die Tätigkeit zum mindesten auf
der gleichen Höhe, vielmehr ist es noch ge-
lungen, weitere Leistungssteigerun-
gen zu erreichen.

Im Bergbau und Güttenbetrieb
herrschte die gleiche lebhafteste Nachfrage, wie sie seit
Monaten zu bewältigen ist. In der Eisen- und
Metallindustrie wie im Maschinen-
und Apparatebau genalteste sich die Tätig-
keit, verglichen mit dem Januar des Vorjahrs,
vielleicht noch lebhafter. Das gleiche gilt auch für
einzelne Zweige der elektrischen wie der
chemischen Industrie. Auf dem Bau-
markt ist die Lage im großen und ganzen die-
selbe wie im Vorjahr um die gleiche Zeit.

Die Nachweigungen der Krankenkassen
lassen für die am 1. Februar in Beschäftigung
stehenden Mitglieder im Vergleich zum Januar
des Vormonats eine Abnahme um insgesamt
37 556 oder um 0,5 v. H. (gegenüber einer Ab-
nahme der Beschäftigtenzahl um 1,5 v. H. im Vor-
monat) erkennen. Der Rückgang erstreckt sich so-
wohl auf das männliche als auch auf das weibliche
Geschlecht. Die männliche Beschäftigtenzahl hat um
3009 oder um 0,1 v. H. abgenommen (gegenüber
einer Verminderung um 1,4 v. H. im Vormonat).
Die weibliche Beschäftigtenzahl sank stärker als die
männliche, sie ging um 34 547 oder um 0,9 v. H.
(gegen 1,7 v. H. im Vormonat) zurück. Im Ver-
gleich zur Gesamtstellung im Vormonat läßt sich am
1. Februar eine Besserung erkennen. Im Vergleich
zum Vorjahr, zum 1. Februar 1917, ist aber keine
günstigere Gestaltung der Entwicklung festzustellen.
Im Vorjahr war kein Rückgang der weiblichen Be-
schäftigung eingetreten, und es war demzufolge
ein etwas geringerer Gesamtanrückgang (— 0,1) zu
verzeichnen, obwohl für die männliche Beschäftig-
tenzahl am 1. Februar 1917 eine etwas größere
Abnahme als jetzt vorhanden war. Bei der Beur-
teilung der Bewegung der männlichen Beschäftig-
tenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegs-
angewandtheit in den Ergebnissen der Kranken-
kassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Zeitstellungen von 34 Fach-
verbänden, die für 1 096 619 Mitglieder be-
richten, betrug die Arbeitslosenanzahl Ende
Januar 1918 9882 oder 0,9 v. H. Es ist dies die
gleiche Arbeitsloseniffer, wie im Vormonat. Im
Vergleich zum Januar der vier vorhergehenden
Jahre ist die Arbeitsloseniffer bedeutend geringer.
Sie hatte nämlich Ende Januar 1915 6,5 und Ende
Januar 1914, also in der Friedenszeit, 4,7 v. H.
betragen; sie war Ende Januar 1916 auf 2,6 und
Januar 1917 auf 1,7 v. H. zurückgegangen, war
also immerhin noch fast doppelt so groß als im
Verichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise
läßt im Verichtsmonat für das männliche Geschlecht
ein Steigen, für das weibliche Geschlecht ein ge-
ringfügiges Sinken des Andranes der Arbeit-
suchenden erkennen. Im Januar kamen auf 100
offene Stellen bei den männlichen Personen 62 Ar-
beitsuchende (gegenüber 54 im Vormonat); beim
weiblichen Geschlecht sank die Andranisiffer von
100 auf 99. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt
deckte also im Verichtsmonat das Angebot der
Kraftkräfte fast die Nachfrage.

Die bis Mitte Februar reichende Statistik auf
Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“
weist gegen den Vormonat keine wesentliche Ver-
änderung der Verhältnisse auf. Gegen das Vor-
jahr ist eine Verminderung der überschüssigen Ar-
beitsuchenden und eine geringfügige Vermehrung
der nicht erlebigen offenen Stellen eingetreten.

Die Berichte der Arbeitsnachweise-
verbände über die Beschäftigung im Januar
lassen für Schlesien im ganzen keine erhebliche
Veränderung erkennen. Berücksichtlich ist aber
eine Zunahme der Vermittlungsstätigkeit im De-
zember gegenüber hervorzuheben. So hat in
Schleswig-Holstein die Zahl der Stellen-
besetzungen dem Vormonat gegenüber zugenom-
men. Im Königreich Sachsen hat der Ar-
beitsmarkt im neuen Jahre eine stärkere Belebung
erfahren, die sich in größerem Maße auf die männ-
lichen als auf die weiblichen Arbeitskräfte erstreckt.
In Westfalen, Rheinland wie in
Bayern ist dem Rückgang der Vermittlungs-
stätigkeit im Dezember eine mehr oder weniger be-
trächtliche Zunahme im Januar gefolgt. Auch in
Württemberg ist eine erhebliche Zunahme so-
wohl des Angebots Arbeitsuchender als auch der
offenen Stellen wie der Zahl der Vermittlungen
zu verzeichnen. Ebenso ist in Hessen und
Sachsen-Massau eine starke Aufwärtsbewe-
gung des Angebots von Arbeitskräften festzu-
stellen, die von einer sehr lebhaften Steigerung
der gesamten Nachfrage in den gewerblichen Be-
rufen begleitet war. In Hamburg dagegen

stand einer Zunahme der Arbeitsuchenden und der
offenen Stellen eine Abnahme der Stellenbeset-
zungen für männliche Personen gegenüber, während
auf dem weiblichen Arbeitsmarkt nicht nur die
Zahl der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen,
sondern auch der Stellenbesetzungen gestiegen ist.
In der Provinz Sachsen und im Herzogtum
Anhalt mochte sich eine Einschränkung der Ar-
beiterinnenbeschäftigung bemerkbar. In Bran-
denburg-Berlin war die Lage des Arbeits-
marktes im Verichtsmonat durch ein weiteres
Steigen der Zahl der Arbeitsuchenden und durch
ein Sinken der offenen Stellen gekennzeichnet.
Die Entspannung betraf den männlichen Arbeits-
markt in höherem Grade als den weiblichen.

Die Zentralstelle für Invalidenversicherung,
eine von den Arbeiterorganisationen gemeinsam ge-
schaffene Instanz, die der Reform der Invaliden-
versicherung dienen soll, hat in einer an Bundesrat
und Reichstag gerichteten Eingabe zeitgemäße For-
derungen gestellt. Zuerst wird darum erlucht, daß
die den Empfängern von Invalidenrenten gewähr-
te Zuschüsse von monatlich 8 Mk. nicht durch
die Versicherungsanstalten, sondern aus Mit-
teln des Reichs gedeckt werden. Ferner
wird verlangt, daß die Invalidenrenten
überhaupt erhöht und die Rentenzuschüsse
durch eine entsprechende Reform der Reichsversi-
cherungsordnung in einen dauernden Bestandteil
der Versicherungssumme umzuwandeln werden. Eine
Erhöhung der Invalidenrenten sei nicht allein
wegen der auch in Zukunft wesentlich verteuerten
Lebenshaltung dringend geboten, sondern auch, um
den bei gleichwährender Beitragszeit in der Inva-
liden- und Angestelltenversicherung bestehenden Un-
gleich zu mindern. Erreicht werden soll die Er-
höhung der Renten durch Erhöhung des Grundbe-
trags.

Eine weitere Forderung der Eingabe ist, daß
wegen der Beeinträchtigung des Gesundheitszu-
standes der gesamten Bevölkerung, die jugend-
lichen Altersklassen von 11—21 Jahren
nach Kriegsende einer allgemeinen ärzt-
lichen Untersuchung unterworfen und
gegebenenfalls dauernd überwacht werden, um auf
dieser Grundlage umfassende Maßnahmen und
Erholungsakturen durchführen zu können. Es wird
empfohlen, die Träger der Invalidenversicherung
damit zu betrauen.

Am Schluß der Eingabe endlich wird auf die
Särten der Vorschriften über das Erlöschen der
Anwartschaft hingewiesen und um Abände-
rung erlucht. Die nach zweihundert Beitrags-
wochen erworbene Anwartschaft, so heißt es in der
Eingabe, erlischt nach den heutigen Vorschriften,
sobald in einem zweijährigen Zeitraum nicht min-
destens zwanzig Beitragsmarken nachgewiesen
werden können. Es muß gesagt werden, daß ein
Gesetz, welches es zuläßt, daß nach fünfundsanzig-
jähriger ununterbrochener Beitragszahlung der
durch diese erworbene Anwartschaft verloren geht, wenn
auch nur eine einzige Marke im Werte von viel-
leicht 18 Mk. fehlt, geradezu gegen die guten Sit-
ten verstößt. Bei einer privaten Lebensversiche-
rung kann ein durch dreijährige Beitragszahlung
erworbener Versicherungsanspruch nicht erlöschen.
Gegen den Grundgedanken dieses Gesetzes verstößt
die Reichsversicherungsordnung in schwerster Weise.
Sie bedarf daher dringend der Abänderung auch in
diesem Punkt.

Am Interesse der versicherten Bevölkerung
liegt es am meisten, daß diesen berechtigten Forde-
rungen Gehör geschenkt wird.

Das Kriegsernährungsamt im Urteil der
Landwirte. Das Kriegsernährungsamt hat keine
angenehme Aufgabe. Es soll die Produktion an-
regen, obwohl die Arbeitskräfte, die Pferde, Ma-
schinen, Düngemittel usw. fehlen; es soll die Pro-
dukte so verteilen, daß jeder zum Lebensunterhalt
das Notwendige hat, obwohl wir schon drei Jahre
vom Auslande abgetrennt sind und unsere
heimische Produktion zurückgeht. Scharfe Eingriffe
sind deshalb notwendig. Der Landwirt muß sich
eine Bestandsaufnahme, eine Bestandsaufnahme, eine
Einschränkung des Eigenbedarfs gefallen lassen,
wird zur Ablieferung gezwungen und derauf mehr.
Dem Handel werden Höchstpreise vorgeschrieben,
Kundenlisten eingeführt, er wird durch eine
Kontrolle beengt. Den Verbraucher stellen
die Höchstpreise im Wege, die Rationierung zwingt
sie, sich einzuführen; aber auch die große Masse
der Verbraucher muß sich Einschränkungen gefallen
lassen, muß sich mit der zugewiesenen Ration abfin-
den und verspürt die Mängel in der Lebensmittel-
versorgung am allermeisten. Das Kriegsernäh-

